



Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **027/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**70 Gemeindewerke**  
Datum:  
**28.05.2020**

### **Tagesordnungspunkt:**

Bericht über den Stand der Umsetzung des ökologischen Konzeptes im Wasserschutzgebiet der Gemeinde Nottuln zur Förderung der Artenvielfalt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über den Stand der Umsetzung des ökologischen Konzeptes im Wasserschutzgebiet wird zur Kenntnis genommen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen

### **Klimatische Auswirkungen:**

Förderung der Artenvielfalt

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Betriebsausschuss</b>	24.06.2020	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

## **Sachverhalt:**

Im Jahr 2015 schlug der wissenschaftliche Leiter des Naturschutzzentrums des Kreises Coesfeld den Gemeindegewerken vor, auf den rd. 30 Hektar landwirtschaftlichen Flächen des Wasserwerkes der Gemeinde Nottuln, die sich ja gleichzeitig im Naturschutzgebiet Nottulner Berg befinden, ein ökologisches Gesamtkonzept umzusetzen.

Mit einem Informationsaustausch am 22.02.2016, an dem Vertreter des Naturschutzzentrums des Kreises Coesfeld, der Landwirtschaft, der unteren Naturschutzbehörde sowie der Gemeindegewerke teilgenommen hatten, erfolgte der Startschuss für die Umsetzung des ökologischen Konzeptes im Wasserschutzgebiet der Gemeinde Nottuln.

Die Umsetzung des ökologischen Konzeptes betrifft zwei wesentliche Aspekte. Es geht darum, einerseits die rd. 30 Hektar landwirtschaftlichen Flächen des Wasserwerkes nach den Maßgaben des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) des Kreises Coesfeld extensiv zu bewirtschaften sowie auf eine Düngung zu verzichten und andererseits kulturhistorisch geprägte Landschaftsräume zu erhalten bzw. nachhaltig zu entwickeln und damit die Artenvielfalt zu fördern. Folgende Maßnahmen, die nach dem Konzept umgesetzt werden sollen, sind beispielhaft zu nennen:

- Pflegeumbruch von Flächen und Einbringung von Samenpotenzial aus der Region (Mahdgutspenden), um mittelfristig artenreiche Säume und Glatthaferwiesen zu entwickeln.
- Verzicht auf Düngung durch eine extensive Flächenbewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.
- Initialpflanzungen für Gehölze und Umsetzung von Pflegemaßnahmen,
- Umsetzung eines abgestimmten Wegekonzeptes zur Besucherlenkung (naturverträglicher Rundweg)
- Durchführung von Aufforstungsmaßnahmen mit heimischen Bäumen

Nach nunmehr rd. vier Jahren sind erste Maßnahmen umgesetzt. Aus diesem Grund wurden Vertreter des Naturschutzzentrums zur Sitzung des Betriebsausschusses eingeladen, um über den aktuellen Stand der Umsetzung des ökologischen Konzeptes und den Ausblick auf die nächsten Jahre zu berichten.

Zusätzlich zu dem Ziel, die Artenvielfalt im Wasserschutzgebiet/Naturschutzgebiet zu fördern, ist ein weiteres wichtiges Ziel, ein zwischen allen Akteuren einvernehmlich abgestimmtes Konzept zu erreichen. Neben den Interessen des Grundwasserschutzes, des Naturschutzes, der Landwirtschaft sowie der Jagd hat das Gebiet auch für Erholungssuchende eine große Bedeutung. Folge der Vielzahl von Akteuren ist, dass aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen häufig Reibungspunkte auftreten und Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge an die Betriebsleitung gerichtet werden.

Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass Hunde nicht an der Leine geführt und Flächen abseits der Wege betreten werden, auf den Flächen mit Fahrzeugen gefahren wird oder Reiter mit den Pferden die Gehwege abseits der Münsterlandreitroute, die durch das Wasserschutzgebiet führt, nutzen. Die Erwartung der „Beschwerdeführer“ geht dann meistens in die Richtung, Wegeführungen abzapollern, mit Schranken zu versehen oder Verbotsschilder aufzustellen.

Vorlage Nr. 027/2020

Hier ist die Betriebsleitung der Auffassung, dass das Wasserschutzgebiet als Teil des Naturschutzgebietes mit möglichst wenig Pollern, Schranken und Verbotsschildern auskommen sollte. Verbotswidriges Verhalten in Einzelfällen wird sich auch durch Verbotsschilder nicht in Gänze abstellen lassen. Insofern favorisiert die Betriebsleitung die Aufstellung von mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Hinweistafeln zum Inhalt des ökologischen Konzeptes sowie zum umweltverträglichen Verhalten im betroffenen Gebiet.

Verfasst:  
gez. Scheunemann

## **Anlagen:**

Lageplan